

Lieber Bauherr, liebe Bauherrin,

Sie haben in Ihrem Bauvorhaben eine oder mehrere **Ferienwohnungen, Gästezimmer oder Wohnmobilstellplätze** eingeplant.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Fertigstellung der o.g. Vermietungsobjekte verpflichtet sind, diese bei der Gemeinde Seeg, Tourist-Information, Hauptstr. 33, Tel. 08364/9830-33 anzumelden, bevor diese an Feriengäste vermietet werden können.

Nach Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Bayer. Meldegesetz müssen beherbergte Personen am Tag ihrer Ankunft bei der Tourist-Information angemeldet werden. Um dies bewerkstelligen zu können, müssen Sie als Vermieter bei der Tourist-Information geführt werden.

Die Gemeinde Seeg ist mit Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages aufgrund der Art. 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes und mit Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes berechtigt Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge einzuheben. Diese Beiträge fallen bei einer Vermietung von Ferienwohnungen/Gästezimmer/Wohnmobilstellplätze an und werden von der Tourist-Information Seeg abgerechnet.

Die Tourist-Information Seeg steht Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihre Tourist-Information Seeg